



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold
An die Träger der praktischen Ausbildung
über die Pflegeschulen

im Regierungsbezirk Detmold

**Durchführung des Pflegeberufegesetzes (PflBG) und der
Ausbildungs-und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe
(PflAPrV)**

Erfassung von Praxisanleitenden über ein elektronisches Fachverfahren

Anlagen: Erlass vom 25.02.2020
Erlass vom 05.01.2021
Anleitung Fachverfahren Praxisanleiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 Abs. 1 PflAPrV stellen Sie als Einrichtung der praktischen Ausbildung die Praxisanleitung sicher. Die Befähigung der Praxisanleitenden, die während des Orientierungseinsatzes, der Pflichteinsätze in Einrichtungen nach § 7 Abs. 1 PflBG und des Vertiefungseinsatzes tätig werden, haben Sie gegenüber mir als der hierfür zuständigen Behörde nachzuweisen, vgl. §§ 4 Abs. 2 Satz 1, 3 PflAPrV. Ich habe die Qualifikation der Praxisanleitenden gemäß den rechtlichen Vorgaben zu prüfen und die Fortbildungspflicht zu überwachen.

Im August des letzten Jahres habe ich Sie darüber informiert, dass ich deswegen beabsichtige, die Praxisanleitenden in meinem Regierungsbezirk in einem Register zu erfassen und Ihnen die genaue Art der Erfassung noch mitzuteilen.

Ich freue mich daher, Ihnen mitteilen zu können, dass zu diesem Zwecke ab dem 18.11.2021 ein elektronisches Fachverfahren in Betrieb genommen wird. In diesem werden Sie von nun an unkompliziert die bei Ihnen tätigen Praxisanleitenden erfassen und deren Befähigungsnachweise hochladen.

19. November 2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
24.10-Praxisanleitung
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Martin
Matthias.Martin@brdt.nrw.de
Zimmer: A 338
Telefon 05231 71-2451
Fax 05231 71-822451

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personen-
bezogenen Daten durch die
Bezirksregierung Detmold erfolgt auf
Grund der für das jeweilige Verfahren
geltenden gesetzlichen
Bestimmungen.
Weitere Hinweise zum Datenschutz
einschließlich der Informationen nach
Art. 13 und 14 und über Ihre
sonstigen Rechte nach der
Datenschutzgrundverordnung (EU-
DSGVO) finden Sie hier:
[https://www.bezreg-
detmold.nrw.de/datenschutzhinweise](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise)



Zu den Befähigungsnachweisen zählen einmalig die Bestätigung, dass die Berufserlaubnisurkunde vorliegt. Das Weiterbildungszertifikat zur Praxisanleitung wird dann einmalig im Fachverfahren hochgeladen. Weiterhin sind die jährlich nachzuweisenden Fortbildungszertifikate im Umfang von 24 Stunden im Programm zu hinterlegen.

Im Anhang dieses Schreibens finden Sie zur Hilfestellung zweierlei:

Zum einen dienen die Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW Ihrer Information, innerhalb welchen Zeitraums welche Art von Nachweisen durch Sie zu erbringen ist, d.h. bspw. welche inhaltlichen Vorgaben bezüglich der Weiter- und Fortbildungszertifikate bestehen. Außerdem finden sich in den Erlassen Auskünfte darüber, welche Auswirkungen Sonderkonstellationen auf die Nachweispflicht haben. Beispielhaft seien hierfür genannt: Anerkennungsfähigkeit digitaler Fortbildungen zu Zeiten der Pandemie, Wiederaufnahme der Praxisanleitung etc.

Bitte widmen Sie der aufmerksamen Lektüre dieser Erlasse daher ausreichend Zeit.

Zum anderen befindet sich im Anhang eine Anleitung zum Fachverfahren. Diese habe ich erstellt, um Ihnen den Umgang mit dem Fachverfahren, das bereits sehr anwenderfreundlich und intuitiv gestaltet worden ist, zusätzlich zu erleichtern. In einem ersten Schritt haben Sie sich mittels dieses Links als Einrichtung zu registrieren:

<https://dpa.nrw.de/lip/action/invoke.do?id=REGISTRIERUNG>

Die weiteren Schritte zur Erfassung der Praxisanleitenden werden sodann sowohl im Fachverfahren selber als auch in der angehängten Anleitung erläutert, weshalb ich in diesem Schreiben auf weitere Erläuterungen hierzu verzichte.

Ich wünsche Ihnen bei der Umsetzung und Nutzung des Fachverfahrens gutes Gelingen.

Bitte beachten Sie, dass auch die Befähigungen für den vergangenen Nachweiszeitraum (15.06.2020 bis 14.06.2021) nachzuerfassen sind. Hierbei gilt einmalig die Besonderheit, dass auch Fortbildungen, die in der



Zeit vom 02.01.2020 bis 14.06.2020 stattgefunden haben, angerechnet werden können.

Datum: 19. November 2021

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Martin)
